

NEWS LETTER

Oktober 2026

Newsletter Oktober 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Tag des Flüchtlings am 02.10.2026 rückte die Situation von Schutzsuchenden in den Mittelpunkt. Zahlreiche Initiativen machten mit Veranstaltungen und Aktionen auf Fragen des Schutzes, eines Bleiberechts und der gesellschaftlichen Verantwortung aufmerksam. Beispielsweise fanden im Rahmen der Interkulturellen Woche im Kreis Viersen verschiedene Veranstaltungen zur Förderung von Begegnung und Austausch statt. Dazu gehört auch die Wanderausstellung [„Auf der Flucht: Frauen und Migration“](#) vom 02.10.2026, über die der Kreis auf seiner Webseite informiert.

Zugleich beeinflusst die Bundesregierung mit ihren politischen Entscheidungen weiter mit weitreichenden Folgen die Lebensbedingungen von Menschen auf der Flucht: Wie das Migazin in einem [Artikel vom 06.10.2026](#) unter Berufung auf die am selben Tag veröffentlichten Angaben der Bundesregierung berichtet, seien die Mittel für die internationale Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln im Jahr 2025 deutlich gekürzt worden. Im Vorjahr habe sich die Finanzierung dafür nur noch auf 4,7 Milliarden Euro belaufen. Das seien 1,4 Milliarden Euro weniger als 2024. Damit sei die von der vorherigen Bundesregierung unter Olaf Scholz zugesagte Zielmarke verfehlt worden, ab 2025 jährlich mindestens sechs Milliarden Euro aus öffentlichen Haushaltsmitteln für die internationale Klimafinanzierung bereitzustellen. Mit diesen Geldern unterstütze Deutschland vom Klimawandel besonders betroffene Länder dabei, sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen und Krisen vorzubeugen. Dazu zählten beispielsweise der Ausbau des Hochwasserschutzes, die Entwicklung dürreresistenter Anbaumethoden, eine effizientere Wasserversorgung und die Einrichtung von Frühwarnsystemen für Extremwetterereignisse. Entwicklungs- und Umweltorganisationen würden die Kürzungen scharf kritisieren. Der WWF spreche von einem falschen Signal an die internationale Gemeinschaft und besonders gefährdete Länder. Die Entwicklungsorganisation Oxfam werfe der Bundesregierung „Wortbruch“ vor, weil Deutschland die von der Vorgängerregierung zugesagte finanzielle Unterstützung für die internationale Klimafinanzierung nicht eingehalten habe.

In diesem Newsletter informieren wir über erneute Verschärfungen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik, insbesondere durch die EU-Rückführungsverordnung und die restriktive Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Wir beleuchten die geplanten Kürzungen im Bundeshaushalt 2027 bei der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung und den Integrationskursen und thematisieren die verstärkten Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan. Abschließend richten wir den Blick auf Nordrhein-Westfalen und unsere Forderung nach einer Stärkung von Bleibereichtsperspektiven statt weiterer Verschärfungen der Abschiebungspolitik.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Erneute Verschärfungen in der EU: Rückführungsverordnung und Umsetzung GEAS

Die Innenministerinnen¹ der Europäischen Union haben am 01.10.2026 die [EU-Rückkehrverordnung \(VERORDNUNG \(EU\) 2026/2280\)](#) verabschiedet, durch die die EU u.a. die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung sogenannter Return Hubs außerhalb Europas schafft, wie der Deutschlandfunk in einem [Artikel vom 02.10.2026](#) berichtet. In diesen Einrichtungen sollen Menschen, die ausreisepflichtig sind, bis zur Abschiebung untergebracht werden können. Eine persönliche Verbindung der Betroffenen zu dem Drittstaat, in dem sich das Zentrum befindet, sei dafür nicht erforderlich. Bereits im Juni hatte eine Mehrheit des Europäischen Parlaments der Verordnung zugestimmt. Aus einem [Artikel vom 01.10.2026](#) der Deutschen Welle geht hervor, dass die fünf EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Deutschland, Österreich, Dänemark und die Niederlande bereits Gespräche mit potenziellen Partnerinnenstaaten zur Errichtung von Return Hubs geführt hätten. Der griechische Migrationsminister Thanos Plevris habe erklärt, der erste Return Hub solle in der zweiten Jahreshälfte 2027 seinen Betrieb aufnehmen, zeitgleich mit der griechischen Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft. Nach Angaben des Ministers liege dafür bereits die Zusage eines afrikanischen Partnerinnenlandes vor. Welcher Staat gemeint sei, habe Plevris offengelassen. Laut DW haben diplomatische Kreise und EU-nahe Medien wiederholt Ruanda und Uganda, aber auch das zentralasiatische Usbekistan als mögliche Standorte genannt. Neben dem Plan, ausreisepflichtige Menschen in Rückkehrzentren außerhalb der EU unterzubringen, die Gegenstand der neuen EU-Rückkehrverordnung sei, sehe die bereits beschlossene [EU-Krisenverordnung \(VERORDNUNG \(EU\) 2024/1359\)](#) einen Krisenmechanismus vor, durch den reguläre Asylverfahren in bestimmten Ausnahmesituationen an den EU-Außengrenzen ausgesetzt werden könnten, erläutert der Deutschlandfunk im genannten Artikel. Als Beispiel nennt das Medium die Situation in der spanischen Exklave Ceuta. Ende Juli hätten dort Zehntausende Menschen aus Marokko Schutz gesucht. Wir als Flüchtlingsrat NRW haben in unserem [August Newsletter](#) ausführlicher über die Ereignisse berichtet und aufgezeigt, wie EU-Politikerinnen die Situation in Ceuta zum Anlass nahmen, eine weitere Verschärfung der europäischen Migrationspolitik zu fordern.

Wie DW weiter ausführt, würden Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen und Amnesty International vor den Folgen der neuen Regelungen warnen. Sie bezweifelten insbesondere, dass in den geplanten Return Hubs eine kontinuierliche unabhängige Überwachung der Unterbringungsbedingungen und der Einhaltung der Menschenrechte, ein wirksamer Zugang zu Rechtsbeistand und eine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet werden können. Zudem hätten sie Sorge, dass Menschen aus den Return Hubs in Drittstaaten ohne eine ordnungsgemäße Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

könnten, in denen ihnen Verfolgung, Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

Auch Pro Asyl kritisiert die Verordnung in einer [Pressemitteilung vom 01.10.2026](#) scharf. Die Organisation sieht in der Einrichtung sogenannter Return Hubs, der massiven Ausweitung der Abschiebungshaft und der Schwächung des Rechtsschutzes einen gefährlichen Wettlauf um immer weitere Verschärfungen der europäischen Migrationspolitik. Besonders kritisch bewerte Pro Asyl die Überlegungen, Menschen in vermeintlichen Notfällen den Zugang zum EU-Territorium und zu einem Asylverfahren zu verwehren. Zugleich betont die Organisation, dass das individuelle Recht auf Asyl und der Grundsatz der Nichtzurückweisung auch in Krisensituationen uneingeschränkt gewahrt bleiben müssten.

Derweil befördert Bundesinnenminister Dobrindt eine weitere Verschärfung des EU-Kurses in der Asyl- und Migrationspolitik. Wie das Bundesinnenministerium (BMI) in einer [Pressemitteilung vom 26.09.2026](#) berichtet, seien beim zweiten Munich Migration Meeting, das Bundesinnenminister Alexander Dobrindt ausgerichtet hatte, EU-Innenkommissar Magnus Brunner und 17 weitere europäische Migrations- und Innenministerinnen zusammengekommen. Im Mittelpunkt hätten die nächsten Schritte zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die Kontrolle der europäischen Außengrenzen und die Intensivierung von Abschiebungen gestanden. Besondere Bedeutung kommt laut BMI dabei dem von der EU-Kommission angekündigten European Emergency Response Framework zu. Der geplante europäische Krisenmechanismus soll eine schnelle Reaktion auf „außergewöhnliche Migrationslagen“, wie jüngst in Ceuta, an den EU-Außengrenzen ermöglichen. Deutschland setze sich dafür ein, solche Situationen frühzeitig zu erkennen, einen Mechanismus zu etablieren und in diesen Fällen Abschiebungen zu beschleunigen. Zudem soll nach Vorstellung Dobrindts Frontex eine kurzfristig verfügbare Einsatztruppe bereitstellen, die betroffene Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Stunden unterstützen kann. Darüber hinaus solle Frontex künftig generell eine stärkere Rolle bei Abschiebungen einnehmen.

Auch die nationale Umsetzung des GEAS und die damit verbundenen Änderungen im deutschen Asylsystem sind Gegenstand der politischen Diskussion. In einem [Policy Paper vom 21.09.2026](#) zieht Pro Asyl eine vorläufige Bilanz der ersten 100 Tage seit Beginn der Umsetzung Mitte Juni und kritisiert, dass die bestehenden Spielräume in den europäischen Vorgaben in Deutschland zulasten Schutzsuchender genutzt würden. Insbesondere in den neuen Grenzverfahren sieht die Organisation erhebliche Probleme: Die besonderen Schutzbedürfnisse von Menschen würden nicht ausreichend berücksichtigt, komplexe Fluchtgeschichten ließen sich unter den Bedingungen beschleunigter Verfahren nicht angemessen prüfen und der Zugang zu unabhängiger Beratung sowie anwaltlichem Beistand sei nicht überall gewährleistet. Deshalb kritisiert Pro Asyl die haftähnlichen Bedingungen an Flughäfen und äußert verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeitige Praxis.

Ein Beispiel für die Änderungen im Rahmen des neuen GEAS stellt die Einstufung der Türkei als „sicherer“ Herkunftsstaat auf EU-Ebene dar. Nach der gemeinsamen EU-Liste „sicherer“

Herkunftsstaaten, die auf Grundlage der neuen [EU-Asylverfahrensverordnung \(VERORDNUNG \(EU\) 2024/1348\)](#) erstellt wurde, gelten EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich als „sichere“ Herkunftstaaten, sofern keine Ausnahmeregelung greift. Während die Ukraine aufgrund des anhaltenden Krieges davon ausgenommen ist, gilt die Einstufung für die Türkei trotz der seit Jahren ruhenden Beitrittsverhandlungen. In ihrer [Antwort vom 10.09.2026 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) erklärt die Bundesregierung, sie beobachte die tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Türkei fortlaufend, auch im Hinblick darauf, ob die Voraussetzungen für die Einstufung als sicherer Herkunftstaat erfüllt seien.

Kürzungen des Bundeshaushalts: Verhinderung von Unterstützung und Teilhabe

Der Bund sieht im geplanten Bundeshaushalt für 2027 erhebliche Kürzungen bei der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung vor, die Schutzsuchende unabhängig von staatlichen Behörden über den Ablauf des Asylverfahrens, ihre Rechte und ihre Mitwirkungspflichten informiert und berät. Wie das Magazin in einem [Artikel vom 30.09.2026](#) berichtet, plane das Bundesinnenministerium (BMI), die entsprechenden Mittel von bisher 24,5 Millionen Euro auf nur noch fünf Millionen Euro zu senken. Das BMI begründe die geplanten Kürzungen in einer auf Anfrage der Linksfraction im Bundestag erstellten Sachinformation, die dem Evangelischen Pressedienst vorliege, mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS), das seit Juni 2026 gilt. Die in diesem Rahmen vorgesehene unentgeltliche Rechtsauskunft gem. [Art. 15 - 19 Asylverfahrensverordnung \(AsylVfO\)](#) und [Art. 21 Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung \(AMMVO\)](#) soll in Deutschland vorwiegend durch ein Beratungsangebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährleistet werden, das allgemeine Informationen für Asylsuchende über den Ablauf des Asylverfahrens sowie ihre Rechte und Pflichten, hauptsächlich im Rahmen von Gruppenveranstaltungen, beinhalte. Eine behördenunabhängige Beratung gemäß [§§ 12a und 12b Asylgesetz \(AsylG\)](#) soll dagegen nur für besonders schutzbedürftige Personen fortgeführt werden. Welche Personengruppen darunter konkret fielen, sei bislang offen.

Die Autorinnen eines von dem Europaabgeordneten Erik Marquardt in Auftrag gegebenen [Gutachtens zur unentgeltlichen Rechtsauskunft gem. § 12 a und 12b AsylG im Rahmen der GEAS-Umsetzung in Deutschland](#) heben indes die Bedeutung unabhängiger Beratung für faire und rechtsstaatliche Asylverfahren hervor. Zwar schreibe das Unionsrecht nicht zwingend eine bestimmte Beratungsform oder eine bestimmte Anbieterin vor. Die Gutachterinnen halten jedoch eine qualifizierte, einzelfallbezogene Beratung insbesondere für die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe für erforderlich. Bei einer ausschließlich durch das BAMF erteilten behördlichen Rechtsauskunft sehen die Gutachter mögliche Probleme hinsichtlich der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten, da die Behörde zugleich über die Asylanträge entscheidet. Allgemeine Informationsangebote, etwa in Gruppengesprächen,

können zudem den komplexen individuellen Umständen von Asylsuchenden nicht immer gerecht werden. Die Gutachterinnen empfehlen daher, das bisherige Zusammenspiel zwischen dem BAMF und der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung beizubehalten und die unabhängige Beratung weiterhin aus Bundesmitteln zu finanzieren sowie flächendeckend auszubauen. Die geplanten Kürzungen der Bundesregierung stehen damit im Widerspruch zur Empfehlung der Gutachterinnen, die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung als wesentlichen Bestandteil eines fairen und rechtsstaatlichen Asylverfahrens beizubehalten und auszubauen.

Die geplanten Kürzungen stoßen auf deutliche Kritik von Wohlfahrtsverbänden und flüchtlings-solidarischen Initiativen. Im genannten Artikel vom Migazin warnt der Deutsche Caritasverband, dass, wenn der Haushaltsentwurf so beschlossen würde, von derzeit 210 Beratungsstandorten künftig nur noch etwa 40 erhalten bleiben könnten. Dies könne Asylverfahren verzögern und die Arbeit von Kommunen, Behörden und Gerichten zusätzlich erschweren. Auch der Paritätische Gesamtverband kritisiert die geplanten finanziellen Einschnitte bei der unabhängigen Asylverfahrensberatung in einer [Pressemitteilung vom 29.09.2026](#). Besonders problematisch sei, dass besondere Schutzbedürfnisse häufig erst im persönlichen Beratungsgespräch erkannt würden. Eine Beratung durch das BAMF könne die unabhängige Unterstützung daher nicht ohne Weiteres ersetzen. Besondere Schutzbedarfe müssten zunächst im Rahmen einer qualifizierten, persönlichen Beratung erkannt werden, bevor gezielte Unterstützung angeboten werden könne. Da die vorgesehene Rechtsauskunft durch das BAMF vor allem allgemeine Informationen zum Asylverfahren vermitteln soll und keine vergleichbare individuelle Beratung vorsieht, sei fraglich, wie besonders schutzbedürftige Personen zuverlässig identifiziert werden sollen.

Auch bei den Integrationskursen sind für 2027 deutliche Kürzungen vorgesehen. Wie die Welt in einem [Artikel vom 10.09.2026](#) berichtet, sollen im Haushalt des BMI nur noch 590 Millionen Euro für die Kurse bereitstehen, gegenüber rund einer Milliarde Euro im Jahr 2026. Mit den vorgesehenen Mitteln könnten nach Angaben des Ministeriums etwa 150.000 Menschen teilnehmen. 2025 hätten bei eingeplanten Mitteln von rund 1,066 Milliarden Euro noch mehr als 400.000 Menschen einen Integrationskurs besucht.

Zugleich hat die Bundesregierung in diesem Jahr den rechtlichen Zugang zu Integrationskursen eingeschränkt: Seit dem 01.08.2026 würden bei freiwilligen Zulassungen vorrangig Schutzsuchende mit einer Aufenthaltserlaubnis nach [§ 24 Aufenthaltsgesetz \(AufenthG\)](#) sowie deutsche und andere EU-Staatsangehörige mit unzureichenden Deutschkenntnissen und ihre Familienangehörigen berücksichtigt. Asylsuchende und Geduldete gehörten nicht zu den vorrangig berücksichtigten Gruppen, wie dem FAQ auf der [Webseite](#) der Integrationsbeauftragten zu entnehmen ist. Vor dem Hintergrund, dass das BAMF Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bei der Zulassung zu Integrationskursen nach [§ 44 Abs. 4 AufenthG](#) nicht vorrangig berücksichtigt, weist das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) die kommunalen

Leistungsbehörden mit [Schreiben vom 14.10.2026](#) auf die Möglichkeit hin, diese Personen nach [§ 5b Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#) zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten, sofern sie zum teilnahmeberechtigten Personenkreis nach § 44 Abs. 4 AufenthG gehörten. Die Kosten trägt auch in diesem Fall der Bund.

Die Grünen-Migrationsexpertin Filiz Polat kritisiert die Kürzungen im genannten Artikel gegenüber der Welt und warnt vor einer Verknappung des Kursangebots. Sprachkenntnisse seien eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Wer die Integration in Beschäftigung fördern wolle, dürfe nicht gleichzeitig bei den Sprachkursen sparen. Die Grünen sehen in den geplanten Einschnitten eine Gefahr für die integrationspolitischen Fortschritte der vergangenen Jahre.

Auch droht das Programm „Willkommenslotsen“, das Betriebe bei der Integration von Schutzsuchenden und Zugewanderten in Ausbildung und Beschäftigung unterstützt, Ende 2027 auslaufen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisiert diese Perspektive in einer [Stellungnahme vom September 2026](#) und verweist auf die Bedeutung des Programms für die Fachkräftesicherung, die berufliche Integration und die Besetzung von Ausbildungsplätzen. Eine Beendigung der Förderung könnte dazu führen, dass betriebliche Unterstützungsstrukturen wegfallen und die Vermittlung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Ausbildung erschwert wird. Dies stehe in einem Spannungsverhältnis zum politischen Ziel, das Fachkräftepotenzial von Zugewanderten besser zu erschließen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Der ZDH fordert daher eine verlässliche Fortführung des Förderprogramms über das Jahr 2027 hinaus.

Neben den geplanten Kürzungen bei Beratung und Integration ist auch das Vorhaben der Bundesregierung, Künstliche Intelligenz (KI) verstärkt in der Migrationsverwaltung einzusetzen, umstritten. Wie der Bundestag in einer [Kurzmeldung vom 01.10.2026](#) berichtet, ist geplant, KI-gestützte Anwendungen bei der Bearbeitung von Visa- und Asylverfahren einzusetzen. Die Bundesregierung betone dabei, dass automatisierte Verfahren weder die rechtliche Einzelfallprüfung ersetzen noch behördliche Entscheidungen verbindlich vorgeben sollen. Allerdings haben mehrere Verbände, darunter die Deutsche Vereinigung für Datenschutz und Pro Asyl, erhebliche Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der Transparenz und möglicher algorithmischer Diskriminierung geäußert. LTO erklärt in einem [Artikel vom 24.09.2026](#), dass beim Training der Systeme hochsensible personenbezogene Daten verarbeitet würden. Verzerrte Algorithmen könnten fehlerhafte Ergebnisse zulasten der Betroffenen erzeugen. Zudem bestehe die Gefahr, dass Sachbearbeitende KI-generierte Empfehlungen übernehmen, ohne den jeweiligen Einzelfall ausreichend eigenständig zu prüfen. Schließlich könnte die mangelnde Nachvollziehbarkeit der algorithmischen Prozesse es Betroffenen erschweren, behördliche Entscheidungen zu überprüfen und rechtlich anzufechten.

Aktuelles zu Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Verschärfung von Abschiebungsmaßnahmen, auch mit Blick auf Syrien und Afghanistan, bildet einen migrationspolitischen Schwerpunkt der Bundesregierung. Wie das RND in einem [Artikel vom 21.09.2026](#) berichtet, plane Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) laut mehreren führenden CDU-Innenexpertinnen im Bundestag, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch im Herbst anzuweisen, den Schutzstatus syrischer Schutzberechtigter in großem Umfang zu überprüfen und gegebenenfalls abzuerkennen. Nach Angaben des innenpolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alexander Throm, solle das BAMF die Widerrufsprüfungen zunächst insbesondere bei allein stehenden jungen Männern einleiten, die Sozialleistungen beziehen und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit den geplanten Überprüfungen verbinde die Bundesregierung das Ziel, Abschiebungen nach Syrien auszuweiten. Der Widerruf des Schutzstatus sei eine Voraussetzung für eine spätere Abschiebung, führt jedoch nicht automatisch dazu. Vielmehr müsse die Ausreisepflicht im jeweiligen Einzelfall vollziehbar sein. Zugleich habe Throm darauf hingewiesen, dass berufstätige Menschen wie Ärztinnen oder Pflegekräfte unter bestimmten Voraussetzungen in einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung wechseln könnten. Laut RND hat die Neue Zürcher Zeitung berichtet, dass die Anweisung zur verstärkten Überprüfung syrischer Schutzstatus erst nach den Landtagswahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern erfolgen solle. Im Frühjahr 2026 hätten laut RND rund 450.000 syrische Staatsangehörige Grundsicherung bezogen, bei insgesamt mehr als 900.000 in Deutschland lebenden Menschen aus Syrien. Wie der Tagesspiegel in einem [Artikel vom 28.09.2026](#) berichtet, hätten Ende Juni 2026 mehr als eine halbe Million Syrerinnen in Deutschland über einen anerkannten Schutzstatus verfügt. Darunter seien 4.219 Asylberechtigte, 262.208 Personen mit Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention und 283.981 subsidiär Schutzberechtigte gewesen. Hinzu kämen rund 17.000 Kontingentflüchtlinge. Wie viele alleinreisende syrische Männer in Deutschland lebten, lasse sich anhand der amtlichen Statistiken nicht eindeutig bestimmen, da dieses Merkmal nicht gesondert erfasst werde.

RND erläutert, dass im ersten Halbjahr 2026 rund 23 % von 8.320 Überprüfungen des BAMF zum Widerruf oder zur Rücknahme des Schutzstatus geführt hätten. Im Gesamtjahr 2025 habe dieser Anteil noch bei 3,7 % gelegen. Neben verstärkten Abschiebungen plane die Bundesregierung parallel, die Förderung freiwilliger Rückkehr auszubauen. Throm habe dafür zusätzliche Mittel im Bundeshaushalt 2027 in Aussicht gestellt. Die Prämien für eine freiwillige Rückkehr würden derzeit bei 1.000 Euro pro erwachsener Person liegen. Throm habe die finanzielle Förderung mit den geringeren Kosten gegenüber einer zwangsweisen Abschiebung begründet: „Denn jede freiwillige Ausreise ist billiger als eine zwangsweise Abschiebung.“

Pro Asyl kritisiert die angekündigten Pläne der Bundesregierung in einer [Pressemitteilung vom 22.09.2026](#) scharf. Die Organisation betont, dass über den Fortbestand des Schutzstatus nicht politische Zielvorgaben oder die wirtschaftliche Situation der Betroffenen entscheiden dürften, sondern deren individuelle Gefährdung im Herkunftsland. Trotz politischer Veränderun-

gen nach dem Sturz Baschar al-Assads im Dezember 2024 sei die Lage in Syrien weiterhin instabil und gefährlich. Lokale Gewaltausbrüche, Vertreibung und unzureichende staatliche Schutzstrukturen zeigten, dass politische Veränderungen nicht mit einer allgemeinen Verbesserung der Sicherheitslage gleichgesetzt werden könnten. Für einen Widerruf müssten die Veränderungen im Herkunftsland wesentlich und dauerhaft sein und der individuelle Schutzbedarf tatsächlich entfallen. Pauschale Kriterien wie Alter, Geschlecht oder Erwerbsfähigkeit könnten diese Prüfung nicht ersetzen.

Derweil nehmen Abschiebungen nach Afghanistan zu. Wie aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 23.09.2026 auf eine Frage der Linken-Abgeordneten Clara Bünger](#) hervorgeht, meldeten die Bundesländer zwischen dem 08.07.2026 und dem 18.09.2026 insgesamt 488 afghanische Staatsangehörige bei der Bundespolizei zur Abschiebung nach Afghanistan an. Bei 267 von ihnen, rund 55 %, lag nach Kenntnis der Bundespolizei keine strafrechtliche Verurteilung vor. Bis auf Bremen und Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich alle Bundesländer an den entsprechenden Meldungen. Wie Migazin in einem [Artikel vom 01.10.2026](#) berichtet, stoße die Ausweitung der Abschiebungen auf Kritik bei Politikerinnen von Grünen und Linken. Diese bemängelten insbesondere die Zusammenarbeit mit den Taliban, deren Regierung Deutschland nicht offiziell anerkennt und deren schwere Menschenrechtsverletzungen international kritisiert würden. Clara Bünger werfe der Bundesregierung vor, Menschen in ein Land abzuschicken, das weiterhin von willkürlicher Gewalt, schwerer humanitärer Not und einem repressiven islamistischen Regime geprägt sei.

Für ein Bleiberecht statt weiterer Abschiebungsverschärfungen in NRW

Anlässlich des Tags des Flüchtlings am 02.10.2026 kritisieren wir als Flüchtlingsrat NRW in einer [Pressemitteilung vom gleichen Tag](#) politische Maßnahmen, die Abschiebungen forcieren und bestehende Bleiberechtsperspektiven einschränken. Demnach tragen Politikerinnen und Medien dazu bei, eine verschärfte Abschiebungspolitik zu legitimieren, indem sie ausreisepflichtige Menschen pauschal mit Kriminalität und Sozialleistungsmissbrauch in Verbindung bringen. Zugleich gerät aus dem Blick, dass Menschen Abschiebungen auch in Krisengebiete und Staaten drohen, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Zudem haben wir die Debatte um die sogenannte „Coesfelder Liste“ und den Fünf-Punkte-Plan der NRW-Flüchtlingsministerin Verena Schäffer (Grüne) eingeordnet. Die Liste hatte die Debatte um Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen zuletzt verstärkt in den Fokus gerückt. Schäffers daraufhin vorgestellter Fünf-Punkte-Plan zielt auf eine Stärkung der kommunalen Ausländerbehörden und umfasst u.a. Maßnahmen zur Optimierung von Abschiebungsabläufen, insbesondere bei Straftäterinnen und sogenannten Gefährderinnen. Zugleich betonte die Ministerin die Bedeutung bleiberechtlicher Perspektiven. „Allein dieser letzte Punkt, die Verfestigung von Aufenthalt, stellt eine echte und gute Lösung dar! Es gibt vielfältige Gründe, die einer Ausreise oder Abschiebung entgegenstehen können und die oftmals weder die Be-

troffenen noch die Ausländerbehörden beseitigen können. Ein Bleiberecht verschafft den Betroffenen die Möglichkeit eines Lebens in Sicherheit und Würde und ist zugleich für die Ausländerbehörden viel ressourcenschonender“, erklärt unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Wir fordern die CDU und Bündnis 90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen daher auf, sich auf das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel zu besinnen und Bleiberechtsregelungen umfassend auszuschöpfen. Dazu gehört auch, Menschen nicht durch die Verwaltungspraxis von möglichen Bleiberechten auszuschließen. Wir kritisieren insbesondere Fälle, in denen die Ausländerbehörde trotz faktisch ausgesetzter Abschiebung keine Duldungsbescheinigung ausstellt und dadurch den Zugang zu aufenthaltsrechtlichen Perspektiven erschwert oder gar verhindert. Angesichts der öffentlichen Kritik am Kölner Programm „Bleibeperspektiven“ fordern wir zudem ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu kommunalen Initiativen, die langjährig Geduldete bei der Sicherung ihres Aufenthalts unterstützen. „Anstatt [...] das Budget für die Zentralen Ausländerbehörden – und damit auch für Abschiebungen – massiv aufzustocken, muss NRW in bleiberechtsbezogene Strukturen investieren!“, fordert Naujoks. Dazu zählen wir eine Stärkung der landesgeförderten Flüchtlingsberatung sowie die Einrichtung von Bleiberechtskoordinationsstellen bei den Bezirksregierungen, analog zu den bestehenden regionalen Rückkehrkoordinationsstellen.

Wie bereits in unserem [September Newsletter](#) berichtet, sorgte die sogenannte „Coesfelder Liste“ für eine Debatte über die „Durchsetzung der Ausreisepflicht“ durch die kommunalen Ausländerbehörden. In seiner [Sitzung am 23.09.2026](#) befasste sich der Integrationsausschuss des Landtags NRW unter Tagesordnungspunkt 1 mit einem Zwischenbericht zur Überprüfung von Duldungsfällen mit Schwerpunkt Westbalkan. Dabei wurde der eingangs genannte Fünf-Punkte-Maßnahmenplan zur Stärkung der kommunalen Ausländerbehörden vorgestellt. Ein [Artikel vom 04.10.2026](#) des WDR liefert weitere Informationen: Insgesamt 73 Kommunen hätten Unterstützungsangebote der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld erhalten, von denen lediglich vier Kommunen Gebrauch gemacht hätten. Die insgesamt 1.245 erfassten Namen hätten ausreisepflichtige Menschen betroffen. Aus den vorliegenden Informationen gehe jedoch nicht hervor, ob und in welchem Umfang die erfassten Personen strafrechtlich verurteilt worden seien. Die Nichtannahme eines Unterstützungsangebots bedeute nicht zwangsläufig, dass eine Kommune keine Abschiebungsverfahren betrieben habe, da mehrere Kommunen angegeben hätten, diese eigenständig zu bearbeiten.

Termine

Precious Bodies_Precarious Lives 2026 – Verbundenheit und Zuversicht als Elemente dekolonialer Bildung, 17.10.2026, 10.00 – 18.00 Uhr, projekt.kollektiv & Projekt Q_munity, Ort: Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, 50670 Köln, Anmeldung bis zum 16.10.2026 und Informationen [hier](#).

Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW: Vorträge zur Situation iranischer Flüchtlinge und zur Nachwuchsgewinnung im Ehrenamt, 21.10.2026, 13.00 – 18.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: KEFB – Katholische Erwachsenen- und Familienbildungsstätte am Bergbaumuseum, Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum, Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Europas neue Asylpolitik mit Dr. Kerem Schamberger, 21.10.2026, 19.00 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel, Ort: Gemeindehaus, Augustastr. 9, 45525 Hattingen, Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Queer. Integration. Arbeitsmarkt, 22.10.2026, 09.00 – 17.00 Uhr, LSVD+ & Flucht und Queer, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Filmvorführung: Gazelle – Exile is only the beginning, 25.10.2026, 20.30 Uhr, Ort: UCI Paderborn, Kamp 30 - 32, 33098 Paderborn, Informationen [hier](#).

Filmvorführung: Gazelle – Exile is only the beginning, 26.10.2026, 20.30 Uhr, Ort: UCI Düsseldorf, Hammer Str. 29-31, 40219 Düsseldorf, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bildungsteilhabe von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen, 27.10.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 25.10.2026 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Leichte Sprache, 27.10.2026, 10.00 – 16.30 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Identitätsklärung, 29.10.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.10.2026 und Informationen [hier](#).

Filmvorführung: Gazelle – Exile is only the beginning, 30.10.2026 – 01.11.2026, 20.30 Uhr, Ort: UCI Ruhr Park Bochum, Am Einkaufszentrum 1, 44791 Bochum Nord, Informationen [hier](#).

Online-Fortbildung: Trauma und Traumafolgen – Grundlagen und Selbstfürsorge im Ehrenamt, 03.11.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 01.11.2026 und Informationen [hier](#).

Workshop „Achtsamkeit und Resilienz im Ehrenamt“, 07.11.2026, 10.30 – 15.30 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Café Südpark, In den Großen Banden 58 40225 Düsseldorf, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Workshop: Bildungsteilhabe und Empowerment von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen durch außerschulische Angebote, 10.11.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 08.11.2026 und Informationen [hier](#).

Filmvorführung: Gazelle – Exile is only the beginning, 01.11.2026 & 13.11.2026, 19.30 Uhr, Ort: Filmforum NRW im Museum Ludwig, Bischofsgartenstr. 1, 50667 Köln, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Psychosoziale Versorgung von Schutzsuchenden, 12.11.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.11.2026 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Offensichtlich unsichtbar?! – Identifizierung, Kenntnisgrundsatz und Beratungspflichten an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung“, 12.11.2026 – 13.11.2026, Institut für Kirche und Gesellschaft, Flüchtlingshilfe e.V. & Bundesweites Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung, Ort: Haus der Kirche Bielefeld, Markgrafenstr. 7, 33602 Bielefeld, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Besonders Schutzbedürftige in Gemeinschaftsunterkünften, 16.11.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.11.2026 und Informationen [hier](#).

Online-AG: Ausländerbehörden, 26.11.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.11.2026 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: Diskriminierungssensible & rassismuskritische Beratung in der Arbeit mit geflüchteten Frauen, 26.11.2026 & 27.11.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Schulung: Klopfen, Trauma und Selbstwerttraining, 26.11.2026 & 27.11.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Anmeldung und Informationen [hier](#).